

# Veterinäramt

Stadt Bayreuth, Veterinäramt    Telefon: 0921/150 40 66  
Adolf-Wächter-Str. 37            Telefax: 0921/ 150 41 41  
95447 Bayreuth                    E-Mail: Veterinaeramt@stadt.bayreuth.de



## Informationen für Geflügelhalter

### **1. Anzeige der Tierhaltung beim Veterinäramt**

Jegliche Nutztierhaltung muss gemäß § 26 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung spätestens mit Aufnahme der Tierhaltung bei der zuständigen Behörde, dem Veterinäramt, registriert werden. Diese Meldung erfolgt unter Angabe von:

- Name, Adresse und Betriebsnummer (sofern vorhanden)
- Tierart und Anzahl der gehaltenen Tiere sowie
- der Nutzungsart und dem Standort der Tiere.

### **2. Betriebsregistrierung beim Amt für Landwirtschaft**

Beim Amt für Landwirtschaft ist die Haltung ebenfalls zu registrieren. Das Amt für Landwirtschaft teilt im Rahmen der Registrierung eine Betriebsnummer zu.

*Die Adresse des Amtes für Landwirtschaft finden Sie unter Nummer 7.*

### **3. Anzeige bei der Bayerischen Tierseuchenkasse**

Die Haltung von Geflügel muss bei der bayerischen Tierseuchenkasse angezeigt werden, da Geflügel meldepflichtig ist. Beitragspflicht besteht dagegen erst ab einer bestimmten Tieranzahl.

*Die Adresse der Bayerischen Tierseuchenkasse finden Sie unter Nummer 7.*

### **4. Bestandsregister**

Gemäß § 2 der Geflügelpest-Verordnung hat jeder Halter von Geflügel Aufzeichnungen zu führen.

Folgende Angaben sind vorgeschrieben:

- Angaben zum eigenen Betrieb
- Datum von Zu- oder Abgang
- die jeweilige Geflügelart
- Die Zu- oder Abgangsart; z.B. Zugang (Kauf oder Schenkung), Verendung, Schlachtung, Abgang (Verkauf oder Verschenkung)
- Name und Anschrift von Käufer bzw. Verkäufer (auch bei Schenkung)
- Angabe des Transporteurs
- für den Fall, dass mehr als 100 Stück Geflügel gehalten werden, je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere

**Die Aufbewahrungsfrist für das Bestandsregister beträgt 3 Jahre ab dem 31.12. des Jahres in dem die letzte Eintragung vorgenommen wurde.**

### **5. Arzneimittelaufzeichnungen**

Jeder, der Tiere zur Lebensmittelgewinnung hält (auch Hobbyhalter!), ist verpflichtet über den Erwerb und die Anwendung von Tierarzneimitteln Nachweise zu führen (§ 1 Tierhalter-Arzneimittelanwendungs- und Nachweisverordnung). Behandelt der Tierarzt selbst, genügt ein sogenannter tierärztlicher Abgabe- und Anwendungsbeleg. Behandelt der

Tierhalter selbst, muss diese Behandlung im Bestandsbuch aufgeschrieben werden. Folgende Angaben sind vorgeschrieben:

- Anzahl behandelter Tiere
- Standort der behandelten Tiere

- Name des Medikamentes
- Datum der Behandlung(en) und verabreichte Menge
- Wartezeit
- Name dessen, der das Mittel verabreicht hat

**Die Aufbewahrungsfrist für die gesamte Dokumentation von Arzneimittelbehandlungen beträgt 5 Jahre ab dem 31.12. des Jahres in dem die letzte Eintragung vorgenommen wurde.**

## **6. Impfungen**

Es besteht in Deutschland die Pflicht zur Impfung von Hühnern und Puten gegen die Newcastle Disease. Gere-gelt ist das in der Geflügelpestverordnung.

Die Impfung erfolgt in der Regel alle drei Monate übers Trinkwasser. Es wird empfohlen sich einem impfenden Geflügelzuchtverein anzuschließen, da die Impfdosen auf 1000 Tiere angelegt sind.

## **7. Adressen**

<p><b>Bayerische Tierseuchenkasse</b>          Arabellastraße 29          81925 München</p> <p>Tel: 089/ 929 900 0          Fax: 089/ 929 900 60          E-Mail: info@btsk.de</p>	<p>Meldepflicht für jeden Geflügelhalter          Beitragspflicht erst ab einer bestimmten Tierzahl</p>
<p><b>Tiergesundheitsdienst Bayern</b>          - Geschäftsstelle Oberfranken-          Adolf-Wächter-Str. 12          95447 Bayreuth</p> <p>Tel: 0921/ 764 80-0          Fax: 0921/ 764 80-10          E-Mail: bt@tgd-bayern.de</p>	<p>Beratung rund um die Tiergesundheit</p>
<p><b>Amt für Landwirtschaft und Forsten</b>          Adolf-Wächter-Str. 10          95447 Bayreuth          Tel: 0921/ 5910          Fax: 0921/591-111          E-Mail: poststelle@aelf-by.bayern.de</p>	<p>Vergabe von Betriebsnummern</p>
<p><b>Stadt Bayreuth, Veterinäramt</b>          Adolf-Wächter-Str. 37          95447 Bayreuth          Telefon: 0921/150 40 66          Telefax: 0921/ 150 41 41          E-Mail: Veterinaeramt@stadt.bayreuth.de</p> <p><u>Sprechzeiten:</u>          Montag – Freitag: 8.15 -12.00 Uhr sowie          Montag u. Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr          und nach Vereinbarung</p>	<p>Tierseuchenbekämpfung          Auskünfte zu Tierseuchenrecht, Viehverkehrs-          recht, Arzneimittelrecht, Tierschutzrecht, Lebens-          mittelrecht.</p>